

Allgemeines zum Thema Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit und Pflegegeld

Wenn Sie oder Ihr Angehöriger einen ständigen Betreuungs- und Hilfsbedarf (Pflegebedarf) wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung haben, dann sind Sie bzw. er/sie pflegebedürftig. Einen Anspruch auf Pflegegeld haben Sie, wenn dieser *Pflegebedarf mehr als monatlich 50 Stunden* Pflege in Anspruch nimmt und voraussichtlich *mindestens sechs Monate* andauern wird. Eine weitere Voraussetzung nach dem Bundespflegegeldgesetz ist die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. eine EU-Staatsbürgerschaft.

Sollten Sie bzw. Ihr Angehöriger schon Pflegegeld beziehen, haben Sie bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes die Möglichkeit einen Erhöhungsantrag zu stellen.

Höhe des Pflegegeldes

WPGG § 5(1) Das Pflegegeld (Stand 2009) gebührt zwölfmal jährlich und beträgt monatlich:

Stufe 1	€ 154,20	Stufe 5	€ 902,30
Stufe 2	€ 284,30	Stufe 6	€ 1.242,00
Stufe 3	€ 442,90	Stufe 7	€ 1.655,80
Stufe 4	€ 664,30		

Notwendige Unterlagen für die Beantragung von Pflegegeld

Folgende Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt:

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Nachweis über erhöhten Familienbeihilfebezug (falls vorhanden)
- Sachwalterschaftsbeschluss bzw. schriftliche Vollmacht für die Vertretung im Pflegegeldverfahren (falls vorhanden)
- Ärztliche Befunde (falls vorhanden)

Die Beantragung des Pflegegeldes bzw. dessen Erhöhung erfolgt bei der **zuständigen Pensionsversicherung** bzw. bei Mitversicherten bei der zuständigen Landesstelle (für Wien: MA40 Referat Pflegegeld, 1030 Wien, Thomas Klestil Platz 8).

Sollte Ihr Antrag abgelehnt werden oder eine Ihrer Meinung nach nicht entsprechende Einstufung erfolgen, haben Sie die Möglichkeit, eine Klage binnen 3 Monaten ab Bescheid beim Arbeits- und Sozialgericht einzubringen.

Hilfsangebote bei Pflegebedürftigkeit

Wenn Sie oder Ihr Angehöriger im o.g. Sinne pflegebedürftig sind, so stehen Ihnen verschiedene Hilfsangebote der Stadt Wien zur Verfügung.

Nähere Informationen darüber erhalten Sie bei den Beratungszentren für Ihren Bezirk sowie beim SozialRuf Wien unter Tel: 533 77 77.

Informationen und benötigte Unterlagen zur Aufnahme

Bevor Sie einen Platz im Haus der Barmherzigkeit beziehen können, sind mehrere formale Schritte erforderlich:

1. Einreichung beim Fonds Soziales Wien

- Fonds Soz. Wien, 1030 Wien, Guglg. 7-9 Erdgeschoss (bei U3, Gasometer)
Mo-Mi, Fr 8-12h, Do 8-17.30h
Fax: 4000-99-66 580
Tel: 4000-66 580

mit den folgenden Unterlagen (siehe dazu unter <http://www.fsw.at>):

- Ärztliches Attest
 1. Ärztliches Attest (nicht älter als sechs Monate)
- Personaldokumente in Kopie
 1. Amtlicher Lichtbildausweis oder Staatsbürgerschaftsnachweis
 2. Meldezettel
 3. Heiratsurkunde bei aufrechter Ehe
 4. Scheidungsdekret mit Vergleichsausfertigung
 5. Sterbeurkunde der Ehepartnerin/des Ehepartners, wenn der Tod nicht länger als ein Jahr zurück liegt
 6. Sachwalterschaftsbeschluss
- Einkommensbelege in Kopie:
 1. Pensions-, Rentenbescheid (auch aus dem Ausland)
 2. Gehaltsbestätigungen
 3. letzter Steuerbescheid (bei Bezug mehrerer Pensionen)
 4. aktueller Kontoauszug
 5. Verträge, Alimente
 6. Nachweis der Miete und Mietzinsbeihilfe(n) und/oder sonstiger Beihilfen
 7. Bescheid über die Zuerkennung von Pflegegeld und/oder der eingereichte Neu- / Erhöhungsantrag
- Vermögensbelege in Kopie:
 1. Sparbücher
 2. Aktueller Kontostand
 3. Rückkaufwert von Lebensversicherungen
 4. Bausparvertrag
 5. Wertpapierdepot
 6. Grundbuchauszug bei Eigentumswohnungen bzw. Liegenschaft
 7. Größe und Wert Wohnung / Liegenschaft
 8. Rückkaufwert der Genossenschaftswohnung
 9. Schenkung-, Übergabe-, Leibrente
- Sonstige Belege:
 1. Bei Verheirateten: Angaben und Belege über die Einkünfte der Ehepartnerin / des Ehepartners
 2. Bei minderjährigen Kindern: Belege über alle Einkünfte der Eltern

2. Vormerkung im Haus der Barmherzigkeit

- Schreiben des Fonds Soziales Wien: Zusage zum „Antrag auf Förderung für stationäre Pflege und Betreuung“ mit gültiger AntragsID
 - Heimvertrag
 - Befundbericht
 - Biographische Anamnese
- sind in der Aufnahme abzugeben.

Die Zustimmung zur Kostenübernahme / Kostenzuschuss durch den Fonds Soziales Wien erfolgt mittels dem o.a. Schreiben. Dieses bei Erhalt bitte unbedingt unmittelbar in der Aufnahme abgeben, da ohne diesem Schreiben keine Aufnahme erfolgen kann.

- ### 3. Erfolgt bei vorhandenem Vermögen kein Kostenzuschuss durch den Fonds Soziales Wien, können Sie als Vollzahler gegen Hinterlegung einer Kautions in der Höhe der Kosten eines Monats und monatlicher Pflegekostenzahlung aufgenommen werden.

Die Kosten der jeweiligen Pflege entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Preisblatt.

**Zusammenfassende Informationen zur Aufnahme erhalten Sie ebenfalls unter:
<http://www.fsw.at>**

Sind alle Unterlagen eingelangt und ist der entsprechende Pflegeplatz frei, werden Sie von uns über den Aufnahmetermin verständigt.

Wie setzt sich die Bezahlung der Kosten für Alleinstehende zusammen:

- 80% aller Ihrer Einkünfte
- 80% des Pflegegeldes
- Etwaige Differenzbeträge werden von einem Kostenträger bezuschusst

Was Sie als Alleinstehender behalten:

Ein Taschengeld in Höhe von 10% des Pflegegeldes der Pflegegeldstufe 3 (Stand 2009: € 44,30) plus 20% aller Ihrer Einkünfte plus Sonderzahlungen, wie z.B. der 13. und 14. Monatsbezug.

Bei *Ehepaaren* besteht gegenseitiger Unterhaltsanspruch. Dadurch werden die Bezahlung der Kosten und das Taschengeld anders berechnet. Die Höhe der Verpflegskosten richtet sich nach dem Einkommen der Ehepartner sowie der Höhe der Wohnungskosten. Lebt ein Ehepartner weiter zu Hause, so verbleibt ihm zumindest der einfache Richtsatz für einen Alleinstehenden nach dem Wiener Sozialhilfegesetz. Genaue Auskunft erhalten Sie beim Fonds Soziales Wien.

Patientengelddepot:

Um anfallende zusätzliche Kosten, wie Rezeptgebühren, chemische Reinigung von Privatwäsche, Telefongebühren, Friseur, Pediküre, diverse Selbstbehalte begleichen zu können, wird für jeden Bewohner ein Patientengelddepot eingerichtet, auf welches Sie einen festgesetzten Betrag (siehe Heimvertrag) einzahlen und bei Bedarf an der Rezeption wieder auffüllen müssen.

Wenn wir nicht gleich aufnehmen können:

Sie haben die Möglichkeit, Hilfsangebote der Stadt Wien, wie Heimhilfe, Hauskrankenpflege und Essen auf Rädern in Anspruch zu nehmen, um die Pflege zu Hause zu ermöglichen. Der Kostenbeitrag für diese Dienste ist abhängig von der Höhe Ihres Pflegegeldes und Einkommens. Nähere Informationen darüber erhalten Sie in den Beratungszentren Ihres Bezirks bzw. beim SozialRuf Wien (Tel: 533 77 77).

Zur Beantwortung Ihrer Fragen und für Informationen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin in der Aufnahme gerne zur Verfügung:

Seeböckgasse:

Tel: +43/1/40 199 - 1326

1160 Wien, Seeböckgasse 30a

@: aufnahme.seeboeckgasse@hausderbarmherzigkeit.at

Tokiostraße:

Tel: +43/1/90 181 - 3325

1120 Wien, Tokiostraße 4

@: aufnahme.tokiostrasse@hausderbarmherzigkeit.at